



Antrag der AfD-Fraktion auf Festlegung von Fristen zur Abwicklung der Rückforderungen von Ausfalltagen in der Kindertagespflege

VO/2025/277	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.09.2025
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.09.2025	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen: Für künftige Abrechnungsjahre müssen seitens der Verwaltung Rückforderungen von Beiträgen für Ausfalltage gegenüber Kindertagespflegepersonen bis zum 31. März des Folgejahres abgeschlossen und mitgeteilt werden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag der AfD-Fraktion - Ausfalltage in der Kindertagespflege
---	--



Frau
Beate Nielsen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, 12.09.2025

Festlegung von Fristen zur Abwicklung der Rückforderungen von Ausfalltagen in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Frau Nielsen, sehr geehrte Frau Köhnen,

die AfD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlußfassung im Jugendhilfeausschuß am 17. September 2025:

Antrag

Der Jugendhilfeausschuß möge beschließen:

Für künftige Abrechnungsjahre müssen seitens der Verwaltung Rückforderungen von Beiträgen für Ausfalltage gegenüber Kindertagespflegepersonen bis zum 31. März des Folgejahres abgeschlossen und mitgeteilt werden.

Begründung

Durch die Festlegung verbindlicher Fristen wird bessere finanzielle Planbarkeit für die Kindertagespflegepersonen geschaffen und die Verwaltung erhält klare Bearbeitungszeiträume. Die Frist stellt sicher, daß künftige Rückforderungen regelmäßig und ohne Verzögerung abgewickelt werden. Damit wird Transparenz geschaffen und ein erneuter Rückstau vermieden.

Mit freundlichem Gruß
Kevin Dorow (Stellv. Fraktionsvorsitzender)
Mitglied im Jugendhilfeausschuß